

LWL-Koordinationsstelle Sucht

Tagungsorganisation: Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Koordinationsstelle Sucht
48133 Münster

Infos zu Inhalten: Barbara Harbecke
Tel.: 0251 591-5508
barbara.harbecke@lwl.org

Anmeldung: Elisabeth Rocklage
Tel.: 0251 591-5383
Fax: 0251 591-71 5383
elisabeth.rocklage@lwl.org

Anmeldungen mit beiliegender
Anmeldekarte oder via Internet
unter www.lwl-ks.de

Teilnahmezusage ca. 3 Wochen vor
Seminarbeginn

FORTBILDUNG

Sucht und Recht 3: Betäubungsmittelrecht

6. November 2017
Münster

Name, Vorname

Beruf/Funktion

Dienststelle/Organisation

Adresse der Dienststelle

PLZ, Ort

Telefon/Fax

E-Mail

An den
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Koordinationsstelle Sucht
48133 Münster



LWL-Koordinationsstelle Sucht
Kompetenz in Sachen Sucht.

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

an nebenstehende Adresse oder per Fax an: **0251 591-71-3383**.
Bitte senden Sie Ihre Anmeldung in einem frankierten Briefumschlag

FORTBILDUNGSSEMINAR

Sucht und Recht 3: Betäubungsmittelrecht

Effektive fachliche Beratung und Begleitung von Menschen mit einer Suchtproblematik setzt Grundkenntnisse in unterschiedlichen Rechtsgebieten voraus. Wir bieten dazu ein Fortbildungsseminar an, in dem alle wichtigen rechtlichen und strafechtlichen Grundlagen vorge stellt und aufgearbeitet werden, die typischerweise für die berufliche Tätigkeit mit Rausch mittelabhängigen relevant sind. Ein Schwerpunkt ist dabei das Betäubungsmittelgesetz.

Fortbildungsziele

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmenden die erforderlichen Rechtskenntnisse für eine sachgerechte Vertretung der suchterkrankten Menschen zu vermitteln. Die Teilnehmenden sollen in die Lage versetzt werden, die betreuten Personen mit rechtlichem Basiswissen begleiten und beraten zu können. Zu diesem Zweck werden die einschlägigen Rechtsgrundlagen umfassend dargestellt und es werden anhand von konkreten Fällen aus der eigenen Praxis Handlungssansätze erörtert. Dabei wird die aktive Auseinandersetzung mit den Rechtsnormen durch Diskussion und Austausch ermöglicht.

Fortbildungsinhalte

- Aktuelle Entwicklungen (z. B. Rechtslage bei den sog. Neuen Psychoaktiven Substanzen bzw. Legal Highs)
- Welche Substanzen und Stoffe unterfallen dem BtMG (z. B. ist der Besitz einer männlichen Cannabispflanze strafbar oder kann der Besitz von Kröten dem BtMG unterliegen)
- In welchen Fällen gibt es eine Erlaubnis zum Umgang mit Betäubungsmitteln (z. B. Cannabis als Medizin)
- Strafbarkeit beim Umgang mit Betäubungsmitteln (z. B. Rechtslage bei geringen Mengen Cannabis zum Eigenkonsum, Abgrenzung strafbarer Erwerb – strafloser Konsum, Strafbartigkeit bei der Teilnahme an Raucherrunden, Reichweite des Handels treibens mit Betäubungsmitteln, Strafbarkeitsrisiken und Mitteilungspflichten von Eltern, Lehrern und Suchtberatern)
- Rechtsfolgen bei einer Verurteilung wegen eines Betäubungsmittel delikts (z. B. Therapie statt Strafe, Eintragung ins Führungszeugnis)
- Rechtslage bei Drogen im Straßenverkehr (Abgrenzung Straftat nach § 316 StGB und Ordnungswidrigkeit nach § 24a Abs. 2 StVG, Entzug der Fahreraubnis durch die Verwaltungsbehörde)
- Substitutionsrecht
- Fragen aus dem beruflichen Kontext können angesprochen und bearbeitet werden.

Datum Mo, 6. November 2017

Methoden

Es werden Vorträge, Lehrgespräche im Plenum, Gruppenarbeit und Diskussionen als Arbeitsformen miteinander kombiniert.

Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Einrichtungen der ambulanten und stationären Suchthilfe und Beschäftigte in komplementären Einrichtungen. Im Rahmen unserer berufsbegleitenden Sozialtherapeutischen Weiterbildung Sucht (Aufbaukurs) Suchtberater/in ist die Teilnahme an einem Rechtsseminar verpflichtend.

Referent

Benjamin Gehlen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Einrichtungen der ambulanten und stationären Suchthilfe und Beschäftigte in komplementären Einrichtungen. Im Rahmen unserer berufsbegleitenden Sozialtherapeutischen Weiterbildung Sucht (Aufbaukurs) Suchtberater/in ist die Teilnahme an einem Rechtsseminar verpflichtend.

Teilnehmerzahl

maximal 18 Personen

Arbeitszeiten

10:00 – 17:00 Uhr

Anmeldeschluss

4. September 2017

Kosten

95,00 Euro (inkl. Verpflegung)

Ort

Akademie Franz-Hitze-Haus
Kardinal-von-Galen-Ring 50
48149 Münster
Tel.: 0251 9818-0
www.franz-hitze-haus.de

Veranstaltungsnr.

17-20-40-19

Die LWL-Koordinationsstelle Sucht ist nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz anerkannt.

Hiermit melde ich mich verbindlich zu dem FORTBILDUNGSSEMINAR am Mo, 6. November 2017 im Franz-Hitze-Haus in Münster an.

Sucht und Recht 3: Betäubungsmittelrecht

Bei einer Absage nach Ablauf der Anmeldefrist (4. September 2017) bleibt der Tagungsbeitrag fällig.
Mir ist bekannt, dass meine Daten für die Tagungsorganisation gespeichert werden und meine Adresse zur Bildung von Fangemeinschaften weitergegeben wird.

